



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Kebschull, D.: Agrarpolitik und Entwicklungspolitik der EWG im Interessenkonflikt.
In: Buchholz, H. E., v. Urff, W.: Agrarpolitik im Spannungsfeld der internationalen
Entwicklungspolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des
Landbaues e.V., Band 11, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1974), S. 101-114.

AGRARPOLITIK UND ENTWICKLUNGSPOLITIK DER EWG IM INTERESSENKONFLIKT

von

Dr. Dietrich Keschull, Hamburg

1	Einleitung	101
2	Bereich möglicher Interessenkonflikte zwischen Entwicklungspolitik und Agrarpolitik	102
2.1	Interessen der Entwicklungspolitik	102
2.2	Interessen der Agrarpolitik	103
3	Analyse des Interessenkonflikts	104
3.1	Durch Marktordnungen geregelte Einfuhren	105
3.2	Rohstoffeinfuhren	107
3.3	Sonstige Agrarprodukte	109
4	Zusammenfassung und Lösungsmöglichkeiten	111

1 Einleitung

Die besondere Schwierigkeit in der Behandlung dieses Themas besteht darin, daß Interessenkonflikte zwischen zwei Teilbereichen der Wirtschaftspolitik zu untersuchen sind, die sowohl in ihrer Bedeutung als auch in ihrem Realisierungsgrad stark unterschiedlich sind. Während die gemeinsame Agrarpolitik eine der wesentlichen - wenn auch häufig kritisierten - Grundfesten der europäischen Integration bildet (KÖHLER, 15), kann man von einer Gemeinsamkeit in der Entwicklungspolitik noch keinesfalls sprechen (BILLERBECK, 3). Die privaten und öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen aller EG-Staaten erreichten 1972 zwar mit 7,2 Mrd. \$ fast das Niveau der US-amerikanischen Hilfe (7,4 Mrd. \$), doch eine gemeinsame Politik existiert allenfalls ansatzweise

- in Form des Europäischen Entwicklungsfonds (RÜCKERT, 28),
- in der Assoziierungs- und Präferenzpolitik gegenüber den ehemals französischen Kolonien und den Mittelmeerländern (FASBENDER, HASENPFLUG, JÄGELER, KEBSCHULL, 6) sowie
- in der generellen EG-Präferenzregelung.

Sie erfaßt somit nur einen kleinen Ausschnitt der Technischen Hilfe, der Kapitalhilfe und der Handelsförderung. Weitergehende Vorschläge zur Gemeinsamkeit mußten bisher an der starren Haltung der französischen Regierung scheitern. Denn ihr Wunsch, Entwicklungspolitik auf die assoziierten Staaten zu beschränken, steht in teilweise krassem Widerspruch zu der bisher verfolgten Politik der übrigen EG-Staaten.

Trotz des EG-immanenten Zwangs zum gemeinschaftlichen Vorgehen zeichnet sich gerade auf diesem Gebiet noch kein gangbarer Kompromiß ab. Die Entwicklungspolitik innerhalb der Gemeinschaft dürfte deshalb auch in den nächsten Jahren vorwiegend durch die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet sein.

Eine Analyse der Interessenkonflikte zwischen dieser Art der Entwicklungspolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik muß daher zunächst einmal versuchen, bei der Differenzierung der entwicklungspolitischen Ziele in den einzelnen Mitgliedstaaten die gemeinsamen allgemein gültigen Grundlinien herauszuarbeiten, die für die EWG-Agrarpolitik von Bedeutung sein können, um sie dann den relevanten Zielen der Agrarpolitik gegenüberzustellen.

2 Bereich möglicher Interessenkonflikte zwischen Entwicklungspolitik und Agrarpolitik

2.1 Interessen der Entwicklungspolitik

Als verbindliches Oberziel der Entwicklungspolitik aller Gemeinschaftsstaaten kann die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Ländern der Dritten Welt angesehen werden. Dabei ist es nach den Erfahrungen der ersten Entwicklungsdekade unbestritten, daß sich die Verbesserung nicht in der Verwirklichung globaler Zuwachsraten des gesamten Sozialprodukts ausdrücken kann, sondern daß vor allem Maßnahmen zur Hebung des Lebensstandards – speziell der armen Bevölkerungsschichten – eingesetzt werden müssen.

Diesem – somit leicht modifizierten – Wachstumsziel sind als wichtigste Ziele die Steigerung der Beschäftigung und die Verbesserung der Zahlungsbilanz bei möglichst stabilem Preisniveau zugeordnet. Angesichts der Unterbeschäftigung in den wichtigsten Entwicklungsländern kommt besonders dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze große Bedeutung zu. Nach vorliegenden – keineswegs unrealistischen – Schätzungen müßten bei etwa gleichbleibenden Bevölkerungszuwachsraten allein bis zum Ende dieses Jahrzehnts ca. 200 bis 300 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn sich die bestehende Arbeitslosigkeit nicht weiter erhöhen soll (BAREND, 2, S.11). Da innerhalb dieses Zeitraums nicht mit einem grundlegenden Wandel der Wirtschaftsstruktur zu rechnen ist, wird ein großer Teil dieser Arbeitsplätze in der Landwirtschaft – bzw. in unmittelbar mit ihr verbundenen Bereichen – zu schaffen sein. Denn der Agrarsektor bildet trotz aller Industrialisierungskonzepte nach wie vor die Basis des zukünftigen Wachstums (ROBINSON, 27; KEBSCHULL, 12, S. 31 ff). Das unterstreichen Berechnungen der FAO, nach denen zur Zeit die Hälfte bis vier Fünftel der Beschäftigten in Entwicklungsländern im Agrarbereich tätig sind (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Beschäftigte in v.H. der Gesamtbeschäftigten in ausgewählten Regionen

Lateinamerika	45	%
Ferner Osten	65	%
Naher Osten	70	%
Afrika	77	%
EWG	6	%
USA	5,7	%

Quelle: Production Yearbook 1970 der FAO, S. 24

Die angestrebte Verbesserung der Zahlungsbilanz soll außer mit Maßnahmen zur Substitution von Importen im Regelfall über eine Erhöhung der Güterausfuhr erreicht werden (FELS, 7). Wegen des geringen Entwicklungsstandes der Entwicklungsländer beschränkt sich die Ausfuhr industrieller

Halb- und Fertigwaren jedoch noch immer auf eine kleine Gruppe relativ fortgeschrittener Länder mit besonders günstigen Wachstumsbedingungen wie z.B. Hongkong, Taiwan, Singapur, Mexiko, Spanien, Israel, Brasilien und Süd-Korea. Das Pro-Kopf-Einkommen einiger dieser Länder bzw. ihrer fortgeschrittenen Regionen hat heute bereits ein Niveau erreicht, das es kaum noch gerechtfertigt erscheinen läßt, sie weiterhin als Entwicklungsländer zu bezeichnen. Für die überwiegende Zahl der Entwicklungsländer – speziell für die mit Sonderproblemen behafteten "least developed", "island" and "land-locked" countries – dürften sich größere zusätzliche Exportchancen innerhalb der nächsten Jahre, wenn überhaupt, bei landwirtschaftlichen Produkten bzw. auf der Basis der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergeben (WILHELMS, BOECK, 36).

Eine erfolgreiche Politik der Entwicklungsländer zur Steigerung des Wachstums sowie zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Zahlungsbilanzsituation erfordert weit mehr Kapital als diese Staaten selbst bereitstellen können. Nicht zuletzt, um die Lücke zwischen notwendigen Investitionen und tatsächlicher Kapitalbildung im Lande schließen zu helfen, gewähren die Industrieländer umfangreiche Kapitalhilfe und Technische Hilfe. In der Bundesrepublik liegt dabei der Anteil der Leistungen für die Verbesserung der Situation im landwirtschaftlichen Bereich mit einer Gesamthöhe von 572 Mill. DM bei 24 % (1972).

Die Erfahrungen mit dieser Form der Hilfe zeigten jedoch, daß sie allein nicht ausreicht, um die Kapitallücke zu schließen. Aus diesem Grunde wird sowohl von Vertretern der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer seit langem das Konzept des "Aid-by-Trade" propagiert, nach dem die Staaten der Dritten Welt den größten Teil ihrer Mittel zur Finanzierung wachstumsnotwendiger Importe durch Steigerung der eigenen Exporte beschaffen sollen (UNCTAD, 34; MICHALSKI, 22; KEBSCHULL, 12, S. 127 ff).

Neben Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erhöhung ihrer traditionellen Ausfuhren und zur Diversifizierung ihres Angebots in horizontaler, vertikaler und/oder punktuell-lateraler Form setzt dies handelspolitische Maßnahmen der Industriestaaten zur Erleichterung derartiger Einfuhren voraus, die eine Erhöhung der Exportpreise und -mengen, vor allem aber der Exporterlöse bewirken. Die Handelshilfepolitik, deren grundsätzliche Notwendigkeit auch von den EG-Mitgliedstaaten auf keiner der bedeutenden Konferenzen im Rahmen der UN oder des GATT bestritten wird, bildet damit eines der Hauptelemente der Entwicklungspolitik.

Als Fazit bleibt festzustellen, daß die agrarische Produktion und der Export landwirtschaftlicher Produkte sowohl unter Wachstumsaspekten als auch unter Berücksichtigung der beschäftigungs-, zahlungsbilanz- und handelspolitischen Zielsetzungen der meisten Entwicklungsländer eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung spielen. Die Entwicklungshilfekonzeptionen der einzelnen EG-Länder versuchen diesem Tatbestand Rechnung zu tragen. Welcher Spielraum dabei sowohl den Entwicklungsländern als auch der Entwicklungspolitik zur Verfügung steht, ist nicht zuletzt von der Agrarpolitik der Gemeinschaft abhängig.

2.2 Interessen der Agrarpolitik

Der entscheidende Interessenunterschied zwischen der Agrarpolitik und der kurz skizzierten Entwicklungspolitik dürfte darin bestehen, daß

- die Entwicklungspolitik schon wegen ihres Abstellens auf die Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung in den Entwicklungsländern stark außenbezogen ist, während
- die Agrarpolitik vorwiegend den Eigeninteressen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen sucht und damit zwangsläufig EG-binnenmarktsbezogen ist.

Das zeigt sich deutlich in den Artikeln des EG-Vertrages, die die Zielsetzungen der Agrarpolitik präzisieren sollen. In erster Linie zu erwähnen ist hier neben dem grundsätzlichen Artikel 2, der allgemein eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft,

eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung "sowie eine größere Stabilität" vorsieht, der Artikel 39. Er zielt ab auf:

- eine Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte;
- die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen;
- die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung;
- eine Stabilisierung der Märkte;
- die Sicherstellung der Versorgung;
- und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Konflikte zwischen diesen Zielsetzungen würden bereits auftreten, wenn die Gemeinschaft völlig nach außen abgeschirmt wäre. Denn versucht man zum Beispiel vorwiegend über die Preispolitik eine Parität der landwirtschaftlichen Einkommen zu anderen Sektoren herzustellen und gleichzeitig eine Stabilisierung der Märkte - d.h. ein Gleichgewicht über Angebot und Nachfrage - zu erreichen, so führt das unter Einkommensaspekt angestrebte relativ hohe Preisniveau zwangsläufig zu Produktionssteigerungen und damit zu Überangeboten (PRIEBE, 25). Zur Beseitigung dieses im Preis hohen Überangebots gibt es folgende vier Möglichkeiten:

- die Vernichtung des nicht absetzbaren Angebots als extremste - aber immerhin nicht unübliche - Lösung;
- die Einlagerung und Reservebildung für Zeiten mit geringeren Ernten;
- den subventionierten Export in nicht-Gemeinschaftsländer und/oder
- die Vergabe als Nahrungsmittelhilfe an notleidende Entwicklungsländer.

Zusätzlich verschärft wird der innere Zielkonflikt dieser Agrarpolitik durch die denkbare Einfuhr agrarischer Produkte in die Gemeinschaft. Um ein dadurch entstehendes weiteres Überangebot und eine Verschärfung des Marktungleichgewichtes zu vermeiden, muß die EG zu Schutzmaßnahmen - wie Zöllen, zollähnlichen Abgaben, Kontingenten und Marktordnungen - greifen.

3 Analyse des Interessenkonflikts

Bei dieser Sachlage wirkt es nahezu als Binsenweisheit, wenn man feststellt, daß Interessenkonflikte zwischen einer auf agrarische Entwicklung mit möglichst hohen Exporten ausgerichteten Entwicklungspolitik und der durch vorwiegend EG-interne, gruppenorientierte Zielvorstellungen geprägten Agrarpolitik bestehen müssen. Es bedarf nicht unbedingt der Forderung des Art. 110 "zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Handelsschranken beizutragen", um zu erkennen, daß die EG-Agrarpolitik mit den Interessen einer welthandelsfreundlichen Entwicklungspolitik nur sehr schwer vereinbar ist.

Dabei ergeben sich Probleme für die Entwicklungsländer nicht nur daraus, daß sie bei der Lieferung von Gütern in die Gemeinschaft gehindert werden, sondern vor allem aus der Tatsache, daß die EG-Staaten mit ihren subventionierten Exporten in dritte Länder zusätzliche Devisenerlöse möglicher Lieferanten aus Entwicklungsländern und damit die Beschaffung des notwendigen Entwicklungskapitals verhindern (ZUREK, 39, S. 31 ff; KÖHLER, 15, S. V-26). Diese Erkenntnis dürfte selbst von Vertretern einer protektionistisch ausgerichteten Landwirtschaftspolitik kaum noch bestritten werden, wenn sie sich einmal den Subventionsaufwand der öffentlichen Hand bei derartigen Ausfuhren vor Augen führen, der z.B. im Falle von Getreide, Milch und Zucker höher ist als die entsprechenden Einnahmen aus dem Export (ZUREK, 39, S. 31).

Daß derartig extreme Auswüchse eines in sich nicht widerspruchsfreien - aber immer auf Erhaltung ausgerichteten - Systems im Interesse aller an wirtschaftlichem Wachstum interessierten Länder - und das sind sowohl die Entwicklungsländer als auch die Industrieländer einschließlich der

EG-Staaten – schnellstmöglich beseitigt werden müssen, sollte außer Frage stehen.

Ungeklärt bleibt bei solchen globalen Überlegungen allerdings, inwieweit die Schutzpolitik der EG die Entwicklungsländer mit ihren besonderen Angebotsstrukturen tatsächlich in der Ausfuhr behindert. Die Feststellung, daß fast die Hälfte der gesamten Exporterlöse aller Entwicklungsländer aus dem Export agrarischer Produkte stammt, kann wegen der unterschiedlichen Behandlung verschiedener Produktgruppen nicht genügen, um die Agrarpolitik aus entwicklungspolitischer Sicht generell zu verdammen.

3.1 Durch Marktordnungen geregelte Einfuhren

Daß sich die Hoffnungen der Entwicklungsländer auf ein starkes Wachstum der Agrarexporte in die EG bisher keinesfalls erfüllt haben, wird daraus deutlich, daß ihr Anteil an den entsprechenden EG-Importen zwischen 1963 und 1970 von 36,6 % auf 29,2 % zurückging. Da der Agraraußenhandel der EG in diesem Zeitraum mit einer Gesamtzuwachsrate von nur 32,6 % gegenüber den Drittländern ohnehin eine weit geringere Dynamik zeigte als der Außenhandel mit Drittländern insgesamt, der immerhin um 84,9 % stieg, muß diese Entwicklung Vertreter einer Exportstrategie für die Staaten der Dritten Welt besonders herausfordern.

Der schärfsten Kritik sind in diesem Zusammenhang die Marktordnungen der Gemeinschaft ausgesetzt, bei denen die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EG mit Mitteln, die eigentlich in das Gebiet der Zentralverwaltungswirtschaften gehören, vor jeder Konkurrenz rigoros abgeschirmt werden. Hier liegt die Zuwachsrate der Entwicklungsländerlieferungen (zwischen 1963 und 1970) mit 11,7 % sogar noch unter dem ohnehin bescheidenen Anstieg der Gesamtagrareinfuhren (von 32,6 %); der Anteil an den gesamten Gemeinschaftsimporten fiel damit von 31,3 % auf 19,9 %¹⁾.

Entgegen der vielfach geäußerten Ansicht von Interessenvertretern, handelt es sich bei den durch Marktordnungen betroffenen Gütern nicht um Produkte, die in den Entwicklungsländern zumeist selbst Mangelware sind und bei denen schon deshalb kaum mit einer Beeinträchtigung der Ausfuhrmöglichkeiten zu rechnen ist. Denn die betreffenden Güter, unter denen Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, Reis, Getreide, Zucker, Wein, Tabak, Öle und Fette, Milch- und Milcherzeugnisse die wichtigsten sind, hatten 1970 einen Anteil von rund einem Drittel an den Agrarausfuhren der Entwicklungsländer. Das waren immerhin 11,5 % der Gesamtausfuhren dieser Länder. Besonders hart betroffen von den Marktordnungen sind lateinamerikanische Länder wie Uruguay, Argentinien und Paraguay, deren Exporterlöse zum Teil zu über 50 % aus Gütern dieser Art stammen, sowie einige Mittelmeerländer. Von einer "quantite negligible" läßt sich damit keinesfalls sprechen.

Erschwerend kommt hinzu, daß sich innerhalb der letzten Jahre ein deutlicher Trend der Verdrängung von durch Marktordnungen betroffenen Importen aus Entwicklungsländern abzeichnet.

Die ohnehin begrenzten Absatzchancen werden aufgrund des wachsenden Austauschs innerhalb der Gemeinschaft zunehmend geringer. Entwicklungspolitisch ist dabei von Bedeutung, daß auch das Ausweichen auf die im Regelfalle empfehlenswerte vertikale Diversifizierung durch Weiterverarbeitung im Lande aufgrund der Marktordnungen verhindert wird, sobald sich auch nur das Anzeichen einer Bedrohung innergemeinschaftlicher Produktionen ergibt.

Die These, daß eine große Zahl der Entwicklungsländer die von den Marktordnungen betroffenen Güter vorläufig gar nicht exportieren kann und will, ist damit zwar ebenso wenig widerlegt wie das Argument, daß diese Ausfuhren wegen der allgemein geringen Elastizitäten der Nachfrage

1) Alle Zahlen berechnet nach Statistisches Amt der EG.

Tabelle 2: Anteil der Entwicklungsländer an der Deckung der Importnachfrage ^{†)} der EWG nach einzelnen Marktordnungsgütern in v.H. der Gesamtimporte, 1963 und 1970

	1963	1970
Schweine, Schweinefleisch u. dgl.	6,37	4,80
Getreide, -zubereitungen u. dgl.	23,57	18,53
Obst u. Gemüse, frisch o. gekühlt	30,08	18,12
Eier	5,01	0,52
Geflügel, Geflügelfleisch u. dgl.	0,49	0,98
Wein	57,08	27,15
Reis	57,74	34,49
Molkereierzeugnisse	0,19	0,01
Rinder, Rind- und Kalbfleisch	12,47	13,82
Öle und Fette	54,87	37,50
Zuckerrohr, -rüben, Zucker u. dgl.	52,31	32,01

^{†)} Importnachfrage = innergemeinschaftlicher Handel und Drittländereinfuhren

in Bezug auf das Einkommen langfristig nur geringe Wachstumsraten versprochen. Doch dürfte kaum zu bestreiten sein, daß

- einzelne Länder bereits heute durch die Existenz der Marktordnungen erheblich in ihrer Exportfähigkeit beeinträchtigt sind und daß
- Länder, bei denen gute Chancen zur Entwicklung entsprechender Produktionen bestehen, sie angesichts der hochprotektionistischen EG-Maßnahmen gar nicht erst aufnehmen bzw. intensivieren.

Nun ist das strenge Prinzip der Marktordnungen - besonders in den letzten Jahren - durch die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der Gemeinschaft gegenüber den afrikanischen Staaten und den Ländern des Mittelmeerraums scheinbar aufgeweicht worden. Doch sollte man bei all diesen Ausnahmeregelungen nicht übersehen, daß sie - soweit es sich, wie z.B. im Falle des hochentwickelten Neuseelands, nicht um reine Übergangsregelungen (für Butter, Käse und Hammelfleisch) handelt - nur in begrenzter Form und lediglich insoweit gewährt wurden, wie das "Marktgleichgewicht" nicht gestört wird. Außerdem werden gerade durch die Vorzugsbehandlungen ausgewählter, im unmittelbaren EG-Einzugsbereich liegender Länder die Marktzugangsschwierigkeiten für alle übrigen (speziell in Lateinamerika) um so größer.

Trotz der Vorteile, die für einzelne Länder durch die Ausnahmeregelungen zweifellos entstehen, ist das Instrument der Marktordnungen somit vom Standpunkt einer weltweiten wachstumsorientierten Entwicklungspolitik ebenso abzulehnen wie die subventionierten Exporte. Dieses Ergebnis bleibt auch von der Tatsache unberührt, daß die Hauptstoßrichtung der Marktordnungen nicht gegen die Entwicklungsländer, sondern vielmehr gegen andere hochentwickelte Staaten geht und daß bei der - äußerst unwahrscheinlichen - Lockerung der Einfuhrbestimmungen gerade für die Entwicklungsländer erhebliche Importhindernisse in Form der nichttarifären Handelshemmnisse bestehen bleiben.

3.2 Rohstoffeinfuhren

Weit größere Bedeutung als die Marktordnungsgüter haben im Exportangebot der meisten Entwicklungsländer nach wie vor industrielle und landwirtschaftliche Rohstoffe.

Ursächlich dafür ist vor allem

- der einseitige Aufbau von Monokulturen in der Kolonialzeit,
- die "komparativen Vorteile" aufgrund des Klimas und der Umweltbedingungen sowie
- die relativ späte Einsicht in die Notwendigkeit einer beschleunigten Diversifizierungspolitik.

Eine nähere Untersuchung zeigt jedoch, daß die industriellen Rohstoffe nahezu vollständig zollfrei eingeführt werden können und für agrarische tropische Rohstoffe aus den AASM nur relativ geringe Handelshemmnisse existieren.

Wenn sich hier Unterschiede in der Importbehandlung zwischen assoziierten und nicht-assozierten Staaten ergeben, so liegt das nicht immer an der protektionistischen Grundeinstellung der Gemeinschaft, sondern zum großen Teil auch an dem Verhalten der bisher bevorzugten Staaten.

Daß beispielsweise die AASM nicht gewillt sind, ihre Vorteile gegenüber anderen Konkurrenten aus Entwicklungsländern aufzugeben, zeigte sich, als die EG-Kommission die Zölle für Rohkaffee, Kakaobohnen und Palmöl sowie einer Reihe weniger wichtiger tropischer Erzeugnisse aussetzen wollte, um so den lateinamerikanischen Staaten entgegenzukommen. Denn die Initiative der Kommission scheiterte am Widerstand der Assoziierten.

Dabei sollte die Bedeutung der Präferenzierung ohnehin nicht überbewertet werden. Denn neuere empirische Untersuchungen weisen eindeutig nach, daß die Präferenzierung bestimmter Länder durch die EG gerade im Rohstoffbereich nicht zu einer spürbaren Benachteiligung der übrigen Drittländer geführt haben (FASBENDER, HASENPFLUG, JÄGELER, KESCHULL, 6, S. 223). Auch wenn man diese Untersuchungsergebnisse nur sehr vorsichtig verallgemeinern kann, zeigt sich doch, daß die Preiskomponente für den Absatz auf dem Gemeinschaftsmarkt nur begrenzt entscheidend war.

Geht man von der damit durchaus geringen Einfuhrbehinderung für diese Güter aus, so läßt sich feststellen, daß die EG-Agrarpolitik für die wichtigsten Ausführprodukte der Entwicklungsländer (mit Ausnahme der zuvor erwähnten lateinamerikanischen Staaten) offensichtlich wenig hemmend wirkt. Tatsächlich hat auch die Ausfuhr landwirtschaftlicher Nahrungs- und Genußmittel, zu denen z.B. Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze gehören, zwischen 1963 und 1970 mit einem Zuwachs von 62,9 % etwa fünfmal so stark zugenommen wie die Einfuhr der durch Marktordnungen betroffenen Güter und fast doppelt so stark wie die Gesamtwareneinfuhren aus Entwicklungsländern. Dennoch fiel ihr Anteil am Weltexport in dieser Gruppe von 36,4 % auf 31,9 % zurück.

Für diese Entwicklung jedoch ausschließlich - oder überhaupt - die EG-Agrarpolitik verantwortlich machen zu wollen, wäre verfehlt. Denn die Hauptursachen der erschwerten Einfuhr bestehen in diesen Fällen in

- der geringen Einkommenselastizität der Nachfrage,
- der Verringerung der potentiellen Nachfrage durch Finanzabgaben und Steuern,
- der verbesserten Ausnutzung von Rohstoffen aufgrund des technischen Fortschritts,
- der wachsenden Konkurrenz von Substituten und Synthetika,
- der Existenz von nichttarifären - vor allem administrativen - Einfuhrhemmnissen, und nicht zuletzt in
- der geringen Marktkennntnis und dem mangelhaften Einsatz des adäquaten Absatzinstrumentariums auf den hochdifferenzierten Märkten der Gemeinschaftsländer.

All dies ist nicht Folge, sondern allenfalls Nebenerscheinung der EG-Agrarpolitik. Es zeigt deutlich, daß sich eine ausfuhrorientierte Entwicklungspolitik nicht allein mit der Landwirt-

Tabelle 3: Hauptexportprodukte ausgewählter Entwicklungsländer und Anteil am Gesamtexport 1972 in v.H.

Land	Hauptexport- produkte / Anteil am Gesamt- export in v.H.	Gesamtanteil am Export
Ägypten	Baumwolle 45,2	45,2
Äthiopien	Kaffee 47,4	47,4
Äquatorialafrika (Tschad)	Baumwolle 65,8	65,8
Algerien	Roherdöl 74,6	74,6
Bolivien 1)	Zinn 31,3	31,3
Birma	Reis 37,3; Teakholz 26,5	63,8
Burundi	Kaffee 84,7	84,7
Ceylon (Sri Lanka) 1)	Tee 58,8; Gummi 15,8	74,6
Chile 2)	Kupfer 73,0	73,0
Dominikanische Republik	Zucker 48,3	48,3
Ekuador	Bananen 38,2	38,2
Gambia	Erdnüsse 93,6	93,6
Ghana	Kakao 60,3	60,3
Haiti	Kaffee 38,9; Bauxit 16,1	55,0
Honduras	Bananen 41,6; Kaffee 13,8	55,4
Indonesien	Roherdöl 45,8; Gummi 11,6	57,4
Iran	Erdöl 86,3	86,3
Irak	Erdöl 91,5	91,5
Jamaica	Aluminium 39,9; Bauxit 22,7	62,6
Kolumbien	Kaffee 40,7	40,7
Libyen	Erdöl 99,6	99,6
Nigeria	Roherdöl 81,2	81,2
Pakistan	Jute und Jutewaren 28,4 Baumwolle 20,9	49,3
Panama	Bananen 54,8	54,8
Paraguay	Fleisch 34,6; Nutzholz 11,0 Ölsaaten 6,6	52,2
Peru	Fischmehl 24,7; Kupfer 19,7	44,4
Rwanda	Kaffee 45,4	45,4
Sierra Leone	Diamanten 61,9	61,9
Somali	Lebende Tiere 54,1; Bananen 26,2	80,3
Sudan	Baumwolle 61,2	61,2
Syrien	Baumwolle 34,0	34,0
Trinidad und Tobago	Erdöl 77,6	77,6
Tunesien	Roherdöl 25,8; Olivenöl 30,6 Phosphate 13,3	69,7
Uganda	Kaffee 59,3	59,3
Uruguay 1)	Fleisch 33,8; Wolle 31,4	65,2
Venezuela 1)	Erdöl 92,3	92,3
Vietnam	Gummi 28,1	28,1
Westafrika (Mauritius)	Eisenerz 79,9 (1971)	79,9
Westafrika (Togo)	Phosphate 37,3; Kakao 29,7	67,0
Yemen 1)	Erdölprodukte 75,2	75,2
Zaire 1)	Kupfer 67,1	67,1
Zambia	Kupfer 90,6	90,6

1) 1971 2) 1969

Quelle: Berechnet nach IMF: International Financial Statistics, Vol. XXVI, No. 12, Washington D.C. Dezember 1973, S. 42ff.

schaftspolitik, sondern auch mit den anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik auseinanderzusetzen hat.

Wichtig im Hinblick auf die Agrarpolitik erscheinen jedoch zwei weitere Punkte

- die Regulierung der landwirtschaftlichen Rohstoffpreise und
- die Behandlung weiterverarbeiteter Produkte.

Hinsichtlich der Preisentwicklung läßt sich ganz allgemein feststellen, daß die Entwicklungsländer für solche Rohprodukte, die langfristig unter Preisdruck stehen, seit langem Rohstoffabkommen fordern. Daß derartige Abkommen von der EG, den USA und anderen Industrieländern abgelehnt werden, hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt. Daß aber gerade die hochprotektionistische EG ihre Ablehnung und begrenzte Handlungsfähigkeit manchmal mit dem Argument zu rechtfertigen suchte, daß auf diese Weise der Preismechanismus auf dem Weltmarkt gestört wird, kann nur noch als Mischung aus Naivität und Arroganz angesehen werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein verstärktes Eintreten der Gemeinschaft für Rohstoffabkommen wenig wahrscheinlich. Am Beispiel Zucker wird sich in Kürze zeigen, inwieweit zahlreiche anderslautende Beteuerungen wirklich einen Kurswechsel andeuten oder nach wie vor als unverbindliche Lippenbekenntnisse zu werten sind.

3.3 Sonstige Agrarprodukte

Für solche Lippenbekenntnisse spricht zumindest der Umstand, daß zwar zollfreie Einfuhren bei Gütern zugelassen werden, die nicht mit Gemeinschaftsprodukten konkurrieren, daß aber für weiterverarbeitete Produkte in der Regel hohe Zollsätze erhoben werden, da die Weiterverarbeitung bisher zum Teil in den EG-Staaten erfolgte (BALASSA, 1). Diese Art der Einfuhrpolitik behindert die notwendige vertikale Diversifizierung im landwirtschaftlichen Bereich, die eine wesentliche Basis der Industrialisierung und Arbeitsplatzbeschaffung bildet, und verringert gleichzeitig die Möglichkeiten höherer Deviseneinnahmen infolge höherer Wertschöpfung im Lande.

Unter entwicklungspolitischem Aspekt besteht kein Zweifel darüber, daß gerade der Prozeß der Weiterverarbeitung in den Erzeugerländern gefördert werden muß. Denn in diesen Produktionen haben diese Länder aufgrund ihrer Standortvorteile und des im Regelfalle niedrigen Lohnniveaus zumeist echte komparative Vorteile. Solange aber die Agrarpolitik mit der Zielsetzung der Einkommensparität den dafür notwendigen Auslagerungsprozeß verhindert, besteht ein kaum lösbarer Interessengegensatz. Er wird noch dadurch verschärft, daß Projekte des Europäischen Entwicklungsfonds und der Europäischen Investitionsbank sowie weite Bereiche der Technischen Hilfe direkt oder indirekt den Aufbau weiterverarbeitender landwirtschaftlicher Produktionen zum Ziel haben.

Die Zollsätze und Kontingentierungen sind allerdings durch die EWG-Assoziierungs- und Präferenzpolitik gesenkt und in einzelnen Fällen sogar ausgesetzt worden. Für die Gruppe der Nicht-assoziierten und -präferenzierten hat das allgemeine EG-Präferenzsystem im Landwirtschaftsbereich dagegen nur begrenzte Fortschritte gebracht. Es sieht Zollsenkungen und Kontingentsaufhebungen für 150 weiterverarbeitete Produkte mit einem maximalen Einfuhrwert von 44 Mill. \$ vor. Das sind bei insgesamt 2,4 Mrd. \$ Agrarimporten aus Drittländern nur 2 v. H. (UNCTAD, 35).

Gegenüber der Ausgangslage ist das kaum noch als Verbesserung anzusehen. Außerdem ist nach wie vor zu kritisieren, daß

- das Verfahren der Präferenzgewährung zu unübersichtlich ist,
- der Umfang des betroffenen Einfuhrvolumens zu gering ist,
- keine Null-Zölle eingeführt werden und
- die gewährten Vergünstigungen durch eine Schutzklausel in Anlehnung an Art. 24 GATT bei "schwerwiegender Beeinträchtigung der Gemeinschaftsproduktion" ganz oder teilweise aufgehoben werden können.

Tabelle 4: Zollsätze der EWG für ausgewählte Rohstoffe und weiterverarbeitete Produkte nach der Kennedy-Runde in v.H.

Produkte	Nominal	Effektiv
Fleisch		
frisch und gefroren	17,8	
Fleischprodukte	19,5	44,3
Fisch		
frisch und gefroren	14,9	
Fischprodukte	18,7	35,8
Obst		
Frischobst	13,9	
Obstkonserven	20,6	28,9
Gemüse		
Frischgemüse	9,9	
Gemüsekonserven	14,8	22,7
Kakao		
Kakaobohnen	3,2	
Kakaopulver und -butter	18,2	126,6
Schokolade	18,0	19,3
Erdnußöl		
Erdnüsse	0	
Erdnußöl, roh und Ölkuchen	7,5	92,5
Erdnußöl, verarbeitet	15,0	179,7
Kokosnüsse		
Kokosnüsse	0	
Kokosnußöl, roh und Ölkuchen	10,0	85,4
Kokosnußöl, verarbeitet	15,0	186,3
Kautschuk		
Naturkautschuk	0	
Kautschukprodukte	7,9	16,3
Holz		
Stämme	1,0	
einfach verarbeitet	1,6	4,0
Sperrholz	11,3	19,6
Holzwaren	8,7	16,3
Wolle		
roh	0	
Garn	5,7	17,5
Webstoffe	16,5	38,1
Wollbekleidung	15,4	19,2
Baumwolle		
roh	0	
Garn und Fäden	10,0	32,9
Webstoffe	12,0	19,1
Baumwollbekleidung	14,0	20,8
Jute		
roh	0	
Webstoffe	19,6	53,3
Säcke und Beutel	15,5	14,0

Quelle: BALASSA, 1, und eigene Berechnungen

Verbesserungen des Systems innerhalb der nächsten Jahre dürften nur insoweit auszuschließen sein, wie dabei lediglich der Widerstand der bisher stärker begünstigten assoziierten Länder gegen eine Gleichbehandlung aller Entwicklungsländer abgebaut werden muß. Alle Zugeständnisse werden aber darüber hinaus immer durch die beiden Ziele der EG - Einkommensparität und Vermeidung von Marktstörungen - begrenzt. Sie engen den Spielraum jeder entwicklungsländerbezogenen Handelspolitik ein.

4 Zusammenfassung und Lösungsmöglichkeiten

Faßt man das Ergebnis der bisherigen Betrachtung zusammen, so bestehen folgende wichtige Interessenkonflikte:

- die Länder der Gemeinschaft behindern durch ihre subventionierten Agrarausfuhren die Exportbemühungen der Entwicklungsländer auf Drittmarkten;
- die Marktordnungen treffen unmittelbar vor allem Länder Lateinamerikas und Mittelmeerländer, bei denen die von Marktordnungen betroffenen Waren einen großen Teil des gesamten Exports ausmachen. Die These, daß die Entwicklungsländer von den Marktordnungen kaum betroffen sind, ist insofern nicht haltbar. Außerdem läßt sich vermuten, daß die strengen Regeln potentielle Anbieter von der Aufnahme bzw. Intensivierung der Erzeugung entsprechender Güter abhalten. Die Präferenzgewährungen an die assoziierten Staaten Afrikas und des Mittelmeerraums mildern den Konflikt kaum und behindern gleichzeitig nicht begünstigte Drittländer zusätzlich;
- die Einfuhrbehinderungen bei agrarischen Rohstoffen sind demgegenüber gering. Eine Diskriminierung von Drittländern entsteht hier z.T. durch das Verhalten der Assoziierten. Der Rückgang des Anteils am Weltexport läßt sich nicht in erster Linie auf die EG-Agrarpolitik zurückführen. Interessenkonflikte bestehen dagegen bei der Rohstoffpreisregulierung und bei der starken Belastung weiterverarbeiteter Güter, die dem wichtigen Diversifizierungsziel entgegensteht und teilweise auch mit den Maßnahmen der Projekthilfe und der Technischen Hilfe unvereinbar ist.

Bei diesem doch relativ großen Umfang von Interessenkollisionen stellt sich die Frage, wie Entwicklungspolitik und Agrarpolitik weiterhin nebeneinander bestehen können. Dabei ist zunächst eines klarzustellen: Es wäre völlig weltfremd, der Agrarpolitik den Weg zum Freihandel zu empfehlen. Denn nach allen Erfahrungen erscheint diese Lösungsmöglichkeit politisch völlig utopisch.

Geht man daher realistischerweise davon aus, daß die EG-Agrarpolitik in ihren Grundzügen in absehbarer Zeit unverändert bleibt und die Entwicklungspolitik - auch bei einer möglichen stärkeren Gemeinsamkeit - ihre traditionelle Ausrichtung beibehält, so können die bestehenden Schwierigkeiten für die Entwicklungsländer nur teilweise beseitigt werden. Im Bereich der Güter, die durch Marktordnungen geregelt sind, ist mit einer durchschlagenden Verbesserung der Situation kaum zu rechnen. Chancen bestehen dagegen bei allen anderen Gütern, deren Einfuhr nicht mengenmäßig begrenzt ist.

Dabei müssen die Entwicklungsländer durchaus - wie bisher - den Abschluß von Rohstoffabkommen und die Gewährung verbesserter Präferenzen fordern. Besonders für weiterverarbeitete Güter ist ein stärkerer Abbau der Zölle unerlässlich. Verhandlungen über diesen Punkt dürfen in der gerade angelaufenen GATT-Runde nicht vernachlässigt werden.

Allerdings sollte die Wirkung einer Zollsenkung nicht überschätzt werden; denn durch die Präferenzmarge, deren Weitergabe im Endpreis keinesfalls gesichert ist, wird ein wesentlich höherer Absatz und damit eine fühlbare Erlössteigerung nicht zwangsläufig gesichert. Um die relativ geringe Nachfrage zu steigern und die Nachfrageelastizität zu beeinflussen, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Sie könnten auf Seiten der Industrieländer im Abbau der Steuern und nichttarifären Hemmnisse bei einzelnen Produkten bestehen, die einen höheren Absatz hemmen. Und sie müßten auf Seiten der Entwicklungsländer darauf gerichtet sein, sich stärker als bisher den Gegebenheiten der Industrieländermärkte anzupassen. Das heißt, daß die bisherigen Absatzbemühungen mit gezielter Marktforschung, regelmäßiger Werbung, verbrauchsgerechter Produktgestaltung (WILHELMS, BOECK, 36) und Einsatz des kosten- und ertragsgünstigsten Distributionssystems gekoppelt werden (KEBSCHULL, BORRMANN, JÄGELER, SCHAMS, STEUBER, 13).

Nur wenn es auf diese Weise gelingt, die qualitativen und quantitativen Bedarfvorstellungen der Nachfrager zu treffen, ist ein zusätzlicher Absatz von Agrarprodukten möglich. Das gilt in gleicher Weise für den notwendigen Aufbau weiterverarbeitender Produktionen (trotz der innerhalb der EG bestehenden Schwierigkeiten).

Die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen sollten gleichermaßen von und für alle Entwicklungsländer ergriffen werden. Eine Begrenzung der EG-Entwicklungspolitik auf die Gruppe der assoziierten und präferenzierten Länder würde zusätzliche Schwierigkeiten und Benachteiligungen schaffen, die von vornherein vermieden werden sollten. Entwicklungspolitik kann sich zwar an den gleichartigen Zielen gleichartiger Entwicklungsländer orientieren, sie darf dabei aber nicht die Gesamtheit dieser Staaten vergessen und ihre Maßnahmen möglicherweise auf eine kleine Ländergruppe begrenzen.

Bei den Konflikten zwischen Agrar- und Entwicklungspolitik der Gemeinschaft erscheint eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklungspolitik nur unter dieser Voraussetzung sinnvoll. Gelingt es ihr nicht, diesen vorhandenen Kompromißspielraum auszufüllen, so muß zwangsläufig die eine oder andere Politik grundlegend geändert werden.

Literatur

- 1 BALASSA, B.: The effects of the Kennedy Round on the exports of processed goods from developing areas. In: UNCTAD, Trends and Problems in World Trade and Development, 15th February 1968, TD/69.
- 2 BAREND, A.: Arbeitslosigkeit und Armut - welche Gegenmaßnahmen sind geeignet? In: Finanzierung und Entwicklung, H. 1, März 1972.
- 3 BILLERBECK, K.: Europäisierung der Entwicklungshilfe, Band I, II, III, Berlin 1972.
- 4 FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): Production Yearbook, Rome 1971.
- 5 FAO: The State of Food and Agriculture, Rome 1971.
- 6 FASBENDER, K.; HASENPFLUG, H.; JÄGELER, F.-J.; KEBSCHULL, D.: Die Auswirkungen der Assoziierungs- und Präferenzabkommen der EWG auf die Struktur des Welthandels (bisher unveröffentl. Untersuchung, abgeschlossen Juni 1973).
- 7 FELS, G.: Die Exportnotwendigkeiten der Entwicklungsländer und der Anpassungsprozeß in den Industrieländern, Vortrag auf der Arbeitstagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - Verein für Socialpolitik - und des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, 12. - 15. Juli 1973, Veröffentlichung in Vorbereitung.
- 8 HASENPFLUG, H.; JÄGELER, F.-J.: Grundfragen der Welthandelspolitik vor einer neuen GATT-Runde, Veröffentlichung durch die Deutsche CEPES-Gruppe in Vorbereitung.
- 9 HAUSER, H.: Europas Agrarpolitik muß auf jeden Fall geändert werden. In: Frankfurter Rundschau vom 3. Aug. 1973.
- 10 IMF (International Monetary Fund): International Financial Statistics, Washington D.C..
- 11 KEBSCHULL, D.: Agrarprobleme und internationale Entwicklung. In: Offene Welt, in Vorbereitung.
- 12 KEBSCHULL, D. unter Mitarb.v. FASBENDER, K. und NAINI, A.: Entwicklungspolitik - Eine Einführung. Düsseldorf 1971.
- 13 KEBSCHULL, D.; BORRMANN, A.; JÄGELER, F.-J.; SCHAMS, M.R.; STEUBER, U.: Vermarktungs- und Verteilungssysteme für Rohstoffe - Eine Untersuchung möglicher Ansatzpunkte zur Rationalisierung bei Kakao, Baumwolle, Kautschuk und Zinn. Hamburg 1973.
- 14 KLEMM, H.; MARLIN, P.v.: Die EWG-Marktornungen für Agrarprodukte und die Entwicklungsländer. München 1965.
- 15 KÖHLER, K.: Europäische Agrarpolitik - unbewältigte Vergangenheit und ungeklärte Zukunft. In: Wirtschaftspolitische Perspektiven der erweiterten europäischen Gemeinschaft. Hrsg. von H.E. Scharer, Veröffentlichung in Vorbereitung.
- 16 KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Die europäische Entwicklungshilfe, o.O., o.J..
- 17 DIES.: Memorandum der Kommission über eine gemeinschaftliche Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, Zusammenfassung (27. Juli 1971), Brüssel 1971.
- 18 KROHN, H.B.: Agrarhilfe an Entwicklungsländer oder Agrarschutz der EWG? In: Landwirte vor Alternativen. Archiv der DLG, Bd. 50, Frankfurt/M. 1972.

- 19 MATZKE, O.: Ein Konzept gegen den Weltagrarprotektionismus. In: Neue Zürcher Zeitung vom 29.8.1972.
- 20 DERS.: Plündern die Reichen die Armen aus? Münster 1971.
- 21 MATZKE, O.; PRIEBE, H.: Entwicklungspolitik ohne Illusionen - Mobilisierung der Eigenkräfte. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1973.
- 22 MICHALSKI, W.: Export und Wirtschaftswachstum. Hamburg 1970.
- 23 NAINI, A.; BORRMANN, A.; DORNBUSCH, H.L.: Analyse der Themen und Ergebnisse der Dritten Welthandelskonferenz. Hamburg 1972.
- 24 PRIEBE, H.: Landwirtschaft in der Welt von morgen. Düsseldorf/Wien 1970.
- 25 DERS.: Überfällige Neuorientierung der EWG-Agrarpolitik. In: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr. 6, 1973.
- 26 DERS.: Zur Wandlung der agrarpolitischen Problemstellungen. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Tübingen 1971.
- 27 ROBINSON, R.: Industrialisation in Developing Countries. Cambridge 1965.
- 28 RÜCKERT, R.: Die europäischen Entwicklungsfonds. Arbeitsweise und Entwicklungsbeitrag. Diss., Köln 1971.
- 29 SAUTTER, H.: Konsequenzen der Agrarpolitik europäischer Industrieländer für Argentinien. In: Weltwirtschaftliche Studien, hrsg. vom Institut für Europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg, Göttingen 1970.
- 30 STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Außenhandel, Monatsstatistik.
- 31 TULLOCH, P.: Ein dreifaches Übel. In: Die Welt vom 6.12.1972.
- 32 UN: UN-Monthly Bulletin of Statistics. New York (laufende Ausgaben).
- 33 UNCTAD: Handbook of International Trade and Development Statistics, New York.
- 34 UNCTAD: Mobilization of Resources for Development. 1960 - 1970, TD/B/C.3/95.
- 35 UNCTAD: Review of the Schemes of Generalized Preferences of Developed Market Economy Countries. Operation and Effects of Generalized Preferences Granted by the EEC, United Kingdom, Japan, TD/B/C.5/3;6;7.
- 36 WILHELMS, C.; BOECK, K.: Market and Marketing in the Federal Republic of Germany - A Manual for Exporters from Developing Countries. Hamburg 1971.
- 37 WILHELMS, C.; VOGELANG, D.W.: Untersuchungen über Fragen der Diversifizierung in Entwicklungsländern. HWWA-Report Nr. 3, Hamburg, Juli 1971.
- 38 WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GESELLSCHAFT VON 1947 (Hrsg.): Grundfragen der Weltagrarentwicklung. Teil einer internationalen Entwicklungsstrategie, Problemstellung, Dokumentation, Materialien. In: Offene Welt Nr. 102/1972, Opladen 1972.
- 39 ZUREK, E.: Die wirtschafts- und agrarpolitische Bedeutung des Außenhandels mit landwirtschaftlichen Überschußgütern - Kompromisse, Kosten, Konsequenzen. Forschungsstelle der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn Nr. 215, Bonn 1971.